



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 08.11.2021
Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Neukirchner Festsaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Leitenbacher, Brigitte
Quentin, Georg
Reitschuh, Bernhard
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführer

Wankner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lang, Sissy
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita

Die beantragte Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung war aus technischen Gründen nicht möglich.

Niederstraßer, Johann
Putzhammer, Markus
Rauscher, Johann
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.10.2021
- 2 Vorstellung Konzept für Luftreinigungsgeräte an Schulen und Kindergärten LBA/245/2021
- 3 Kooperationsprojekt Wanderwegekonzept der Landkreise BGL und TS;
Beschluss zur Umsetzung LHA/016/2021
- 4 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022;
Sportgelände Teisendorf - Erneuerung / Sanierung Tartanbahn LBA/243/2021
- 5 Breitbandausbau Gigabitrichtlinie - Interkommunale Zusammenarbeit mit
Anger BA/023/2021
- 6 Schwimmbad Teisendorf - Trennung in 2 Projekte; aktuelle Höhe der
Eigenmittel BA/024/2021
- 7 Kalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2022;
Bevorratungsbeschluss LFV/023/2021
- 8 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 8.1 Radweg von Oberteisendorf nach Achthal
- 8.2 Bürgerversammlungen 2021
- 8.3 Beschilderungen zur Sperre Gumpertinger Brücke
- 8.4 Salzsilo Neukirchen - Dank an Vewaltung
- 8.5 Gehwege Neukirchen
- 8.6 Schwimmbad Neukirchen - Spielgeräte durch den Verein beschafft

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.10.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.10.2021 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Vorstellung Konzept für Luftreinigungsgeräte an Schulen und Kindergärten

Frau Daniela Ludwig vom Ingenieurbüro Ludwig aus Traunstein ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stellt die aktuelle Machbarkeitsstudie zu den einzelnen Liegenschaften vor.

Grundlagenermittlung – Fördermöglichkeiten

- **Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftanlagen**
 - Antragsberechtigt sind Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren für dezentrale Zu- und Abluftanlagen
Förderung für Investitionsausgaben, Planung und Montage bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, angesetzt werden aus Erfahrungswerten des Markt Teisendorf 50%
Maximale Förderung 500.000,00 € pro Standort
- **Förderung des Freistaates Bayern zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung**
 - Förderung der mobilen Luftreinigungsgeräte zur Verringerung der Aerosolkonzentration, Förderung von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.750,00 € je förderfähigen Raum

Grundlagenermittlung – Systeme – Luftreiniger

Vallox Air Care (Modell und Hersteller als Beispiel)

- Vorteile:** 1 Gerät pro Raum nötig
einfache Montage, steckerfertig
- Nachteile:** Teuer
schwer 185kg
Sehr großes Gerät, ca. 2,2m hoch
Leistungsaufnahme 473W
- Stückpreis:** ca. 4.000,00€ Brutto, förderfähig 50%
maximal 1.750,00€ pro Raum
- Filterkosten:** ca. 290,00€ Brutto pro Stück pro Jahr, Wechsel durch Hausmeister möglich



Grundlagenermittlung – Systeme – Luftreiniger

WINIX Pro

- Vorteile:** schnell Lieferbar
einfache Montage
kleine Maße
günstiger Preis
gleichmäßigere Luftverteilung
Leistungsaufnahme 21W pro Gerät
- Nachteile:** mehrere Stück pro Raum erforderlich



Stückpreis: ca. 300,00 € Brutto, förderfähig
Filterkosten: ca. 90,00 € Brutto pro Jahr, Wechsel durch Hausmeister möglich

Grundlagenermittlung – Systeme – dezentrale Lüftungsanlage

Airflow Duplex Vent (Modell und Hersteller als Beispiel)

- Vorteile:** Versorgung mit Frischluft
Wärmerückgewinnung
keine Fensterlüftung mehr nötig
3-facher Luftwechsel pro Stunde
Steuerung nach CO2 aber auch Präsenz
Förderfähigkeit sämtlicher dazugehöriger Maßnahmen
- Nachteile:** sehr Teuer
sehr großer baulicher Aufwand nötig
lange Umsetzungsdauer, bei guter Vorbereitung min. 1 Jahr bei Ausführung in den Ferien (in Teisendorf)
- Breite 1,90 m, Höhe 0,45 m
Leistungsaufnahme 156W
- Stückpreis:** Kosten siehe Aufgliederung jeweilige Liegenschaft



Gesamtkosten für den Markt Teisendorf bei Umsetzung laut Präsentation für die betrachteten Liegenschaften

Schule Teisendorf	504.930,00 € Brutto
Schule Neukirchen	46.800,00 € Brutto
Kindergarten Mehring	1.470,00 € Brutto
Schule Weildorf	2.695,00 € Brutto
Kindergarten Weildorf	24.400,00 € Brutto
Kindergarten Neukirchen	31.800,00 € Brutto
Gesamtinvest	612.095,00 € Brutto

GR Daxer findet, dass dies ein guter und sinnvoller Weg ist und in die richtige Richtung geht. Gibt es Hinweise zur einer Deckelung der Förderungen, bzw. eine Fördertopfhöhe? 30 Räume in Teisendorf dezentral auszustatten ist schon ein sehr hoher finanzieller Aufwand. Wäre es nicht möglich, dass nur die ständig belegten Räume dezentral ausgestattet werden? Frau Ludwig antwortet, dass es zurzeit keine Angaben bezüglich einer Deckelung oder Fördertopfhöhen gibt. Eine Mischausstattung wäre in Teisendorf allerdings jederzeit möglich.

GRin Hogger interessiert, wie lang denn eine Beschaffung von den WINIX-Geräten dauern würde, bzw. mit welchen Zeiten man rechnen müsste. Frau Ludwig antwortet, dass man erfahrungsgemäß ca. 3 Wochen für die Beschaffung benötigt. GRin Hogger möchte außerdem wissen, ob denn die Abluft bei den vorgestellten Geräten nicht auch einfach über die Fenster abgeführt werden könnte. Frau Ludwig entgegnet dem, dass hier mind. 300 mm für die Abluftdurchführung rechnen muss und man somit keine Chance mit den Fenstern hat.

GR Wetzelsperger ist der Meinung, dass eine dezentrale Lösung grundsätzlich der richtige Weg ist. Alle Klassenräume sollten, unabhängig von der Pandemie, generell mit dezentralen Geräten ausgestattet werden, da es die Luftqualität für die Schüler/innen und Lehrer/innen erheblich verbessert. Außerdem gibt es jetzt eine Förderung und später vielleicht nicht mehr.

GRin Aschauer stimmt GR Wetzelsperger zu. Die dezentralen Geräte sind auch viel leiser. Sie möchte noch wissen, ob die Übergangsgeräte zu einem späteren Zeitpunkt auch noch verwendbar sind oder evtl. auch wieder verkauft werden könnten. BGM Gasser antwortet hierzu, dass man auch die Möglichkeit eines Geräteleasings geprüft habe, jedoch wäre dies aus wirtschaftlicher Sicht nicht praktikabel, da sich innerhalb von vier Monaten die Geräte amortisiert hätten. Die Übergangsgeräte sollen nach der Nutzung eingelagert und für spätere Einsätze verfügbar bleiben.

GR Quentin stellt klar, dass es sich zwar um eine gewaltige Summe handle, man aber die Verantwortung für die Kinder und die Lehrerschaft habe. Für die Zukunft nach Corona ist es auch wichtig ein gesundes Raumklima zu haben, deshalb soll die Förderung ausgenutzt und das Konzept so umgesetzt werden.

GRin Hogger möchte noch wissen, wie sich der Unterhalt der dezentralen Geräte gestalten. Frau Ludwig antwortet, dass für diese Geräte ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden würde, aber letztlich der Aufwand hier geringer wäre als bei den mobilen Geräten.

GRin Leitenbacher merkt noch an, dass auch die Wärmerückgewinnung bei den dezentralen Geräten ein enormer Vorteil sei.

GR Helminger ist auch der Meinung, dass solche dezentralen Anlagen mittlerweile den Standard darstellen und man bis dahin die vorgestellte Übergangslösung durchführen sollte.

GR Reitschuh möchte wissen, ob für die Kindergartencontainer auch solche Geräte notwendig

sind. BGM Gasser antwortet, dass man diese mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausstatten wird.

GR Reitschuh möchte im Zuge dieser Beschaffungen gleich noch den Festsaal Neukirchen mitprüfen lassen.

GR Fritz Gasser fragt Frau Ludwig wie die akustische Wahrnehmung bei den Geräten ist. Frau Ludwig erklärt hierzu, dass mobile Luftreinigungsgeräte einen Grenzwert von 39 db nicht übersteigen dürfen und die dezentralen Geräte sind eigentlich gar nicht wahrnehmbar. GR Fritz Gasser möchte noch wissen, ob diese Geräte eigentlich jetzt Vorteile für die Schüller/innen bezüglich Maskenpflicht und Quarantäneanordnungen bringen. Frau Ludwig antwortet, dass es durchaus möglich sein kann, dass hierdurch vom zuständigen Gesundheitsamt Unterschiede bei den einzelnen Regelungen gemacht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das vorgestellte Konzept zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten oder dezentralen Lüftungsanlagen für die Schulen und Kindergärten im Gemeindegebiet des Marktes Teisendorf wie vorgestellt umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 0 Anwesend: 13

**3 Kooperationsprojekt Wanderwegekonzept der Landkreise BGL und TS;
Beschluss zur Umsetzung**

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 07.12.2020 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 das „Kooperationsprojekt Wanderwegekonzept der Landkreise BGL und TS“ vorgestellt und deren Maßnahmenumsetzungen beschlossen.

Der damalige Beschluss lautete:

Der Gemeinderat hat von den geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Wanderwegekonzeptes 2020 in der Marktgemeinde im Rahmen eines Kooperationsprojektes im LEADER-Förderprogramm Kenntnis genommen.

Vorbehaltlich einer zu erwartenden Förderung von 60% (100.851,60 € netto) aus dem LEADER-Förderprogramm stimmt der Marktgemeinderat Teisendorf zu, die Maßnahmen aus dem Wanderwegekonzept 2020 umzusetzen und den Eigenanteil in Höhe von 99.170,74 € brutto bzw. 67.234,40 € netto zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse wurden die Kosten für diese Maßnahmen neu ermittelt, bzw. überarbeitet. Hieraus resultiert eine zum ursprünglichen Beschluss abweichende Summe der vom Markt Teisendorf aufzubringenden Eigenmittel, welche nun vom Gremium beschlossen werden muss.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer zu erwartenden Förderung von 60% aus dem LEADER-Förderprogramm stimmt der Marktgemeinderat Teisendorf zu, die Maßnahmen aus dem Wanderwegekonzept 2020 umzusetzen und den Eigenanteil in Höhe von 67.658,40 € netto zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 0 Anwesend: 13

4 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022; Sportgelände Teisendorf - Erneuerung / Sanierung Tartanbahn

Mit der Rahmenezuteilung im Schreiben vom 25.11.2020 der Regierung von Oberbayern wurden für förderfähige Ausgaben von 400.000,00 € insgesamt 360.000,00 € aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, noch um eine feste Bewilligung. Hierzu ist die Einreichung eines Förderantrags mit Planung und Kostenberechnung notwendig.

Zur Planung der Maßnahmen wurde das Ingenieurbüro Richter, Freilassing beauftragt. Die Planung beinhaltet die Erweiterung der Tartanbahn auf 6 Bahnen, die Verlegung der Sportanlage (einschließlich Rasenspielfeld) um 1,22 m in Richtung Nordosten, die Erneuerung der Tribünenanlage und des Tribünen- und Umkleidenvorplatzes sowie Ausstattung der Sportanlagen.

Die Kosten für die Maßnahmen betragen 1.847.994,18 €; nach Abzug der bereitgestellten Förderung (360.000 €) verbleibt ein Gemeindeanteil in Höhe von **1.487.994,18 €**.

Es ist vorgesehen die vorliegende Planung des Ingenieurbüro Richter, in der Fassung vom 27.10.2021, zur Beantragung der Zuwendung der Regierung von Oberbayern vorzulegen. Letzter Abgabetermin ist der 30.11.2021.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß Rücksprache mit der Förderstelle ist die Stellung des Zuwendungsantrags zwingend bis 30.11.2021 erforderlich. Ansonsten werden die Mittel anderen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme kann auch in Teilbereichen oder Bauabschnitten durchgeführt werden, allerdings ist der Verwendungsnachweis bis spätestens 30.06.2026 vorzulegen. Die Aufteilung der Kosten bzw. die Aufteilung in Bauabschnitte ist noch mit dem TSV Teisendorf abzusprechen.

Achtung: Es handelt sich hierbei nicht um einen „Baubeschluss“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schuller vom Ingenieurbüro Richter anwesend und erläutert den anwesenden Gremienmitgliedern die aktuellen Planungen.

GRin Hogger möchte wissen, ob eine solche TYP-B Anlage überhaupt benötigt wird, wenn doch in Freilassing auch so eine Anlage verfügbar ist. Herr Schuller antwortet, dass die Anlage sowieso saniert werden muss und man sie schon entsprechend der Nutzung durch den TSV Teisendorf gestalten sollte.

GR Fritz Gasser fügt dem noch an, dass eine Reparatur der Anlage gem. Gutachten nicht mehr möglich und somit eine Sanierung unumgänglich ist. Man stellt mit der Leichtathletikabteilung mittlerweile im Spitzensportsegment eine gefestigte Größe dar und entsprechend sollen auch Wettkämpfe und Trainingseinheiten möglich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Planung des Ingenieurbüro Richter in der Fassung vom 27.10.2021 und beauftragt die Verwaltung mit der Stellung des Zuwendungsantrages.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 0 Anwesend: 13

5 Breitbandausbau Gigabitrichtlinie - Interkommunale Zusammenarbeit mit Anger

Derzeit laufen in Zusammenarbeit mit dem Breitbandberater Peter Heider und der Lenkungsgruppe „Breitband“ die Vorbereitungen für das Markterkundungsverfahren bei über 400 unterversorgten Adressen für das 6. Internetausbauverfahren nach den bayerischen Förderrichtlinien (hier: Gigabiterichtlinie).

Es wird von einem Fördersatz von 80% - 90%, und damit einer Fördersumme von bis zu 6. Mio. Euro ausgegangen. Die endgültige Festlegung der Fördersumme erfolgt durch den Förderbescheid, der erst nach dem Markterkundungs- und Auswahlverfahren ausgestellt wird. Der Ausbau soll nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell erfolgen und vorrangig alle restlichen, noch unterversorgten Adressen berücksichtigen. Nach dem Ausbau stehen den versorgten Anwesen symmetrisch 200Mbit/s bei Privathaushalten und 1.000 Mbit/s bei Gewerbebetrieben zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit diesen Schritt des Ausbaus in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Anger gemeinsam durchzuführen. Durch die Bildung gemeindegebietsübergreifender Erschließungsgebiete steigert sich die Attraktivität für Netzbetreiber zur Abgabe von Angeboten. Zudem würden je Gemeinde zusätzlich 50.000 € Förderung hinzukommen.

Um diese zusätzlichen Fördermittel zu erhalten, muss über die Interkommunale Zusammenarbeit bereits vor dem Markterkundungsverfahren beschlossen werden und eine Zweckvereinbarung geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auf- und Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes in der Marktgemeinde Teisendorf. Zu diesem Zweck arbeitet die Gemeinde Teisendorf mit der benachbarten Gemeinde Anger zusammen. Erster Bürgermeister Thomas Gasser wird ermächtigt, die der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Anger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 0 Anwesend: 13

6 Schwimmbad Teisendorf - Trennung in 2 Projekte; aktuelle Höhe der Eigenmittel

Nach dem die Planungsvariante des Schwimmbades Teisendorf am 06.09.2021 durch den Marktgemeinderat mit einer vss. Höhe von 3,82 Mio. Euro netto bzw. einem Eigenanteil von vss. mind. 2.612.899 € netto beschlossen wurde, fand am 24.09.21 das Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich statt, der das Bundesförderverfahren „Schwimmbad Teisendorf“ begleitet. In der Zwischenzeit wurde von Seiten der Finanzverwaltung auch mit dem Land Bayern geklärt, ob eine parallele Förderung möglich sei. Nach dem von Seiten der Bundesförderung, als auch der Landesförderung parallel eine Zuwendung möglich ist, musste die Vorgehensweise nochmals geklärt werden.

Um eine parallele Förderung zu ermöglichen, muss die Sanierung des Schwimmbads strikt in zwei Projekte geteilt werden, da Objekte nicht doppelt gefördert werden können. Aus diesem Grunde ergeben sich das Projekt 1 für das 25-m Sportbecken und anteilige Baumaßnahmen sowie Technik mit einer Gesamtbausumme von 1.348.011,48 € netto und das Projekt 2 für das restliche Schwimmbadareal inkl. Anteiliger Baumaßnahmen und Technik mit einer Summe von 2.472.387,55 € netto. Hieraus ergibt sich die bisher bekannte Gesamtsumme von 3.820.399,03 € netto für beide

Projekte.

Es ist anzumerken, dass es bzgl. der Förderung durch den Freistaat Bayern noch keine schriftliche Zusage gibt. Allerdings bleibt die Höhe der Förderung durch den Bund in Höhe von 1.058.000 € trotzdem weiterhin bestehen, unabhängig von einer Landesförderung, sodass finanziell keine Nachteile entstehen können.

Im Zuge der förderrechtlichen Überprüfung ergab sich noch die Tatsache, dass der Markt Teisendorf statt des vollen Anteils der 19% Mehrwertsteuer nur bei einem Anteil von 11% der Steuer nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, sodass der Markt Teisendorf 89 % der Mehrwertsteuer nicht finanzieren muss. Aufgrund dieser Umstände und der voraussichtlich weiteren Förderung durch den Freistaat Bayern würde sich der beschlossene Eigenanteil des Markts Teisendorf bezogen auf das Gesamtprojekt von bisher 2.612.899,00 € auf 2.279.390,00 € ändern.

Für die nun unmittelbar bevorstehende Beantragung zur Gewährung der Zuwendung der Bundesfördermittel sowie der Fördermittel des Freistaats Bayerns muss der Marktgemeinderat neu über die Eigenmittel und den Umsetzungswillen entscheiden. Dies hat der Projektträger Jülich so gefordert. Ohne diesen Beschluss wird es keine Förderung geben.

Beschluss A – Projekt 02 Jülich

Der Beschluss des MGR vom 06.09.21 bzgl. der Sanierung des Schwimmbads Teisendorf wird wie folgt geändert und ersetzt:

Es erfolgt eine Aufteilung der Sanierung in zwei Projekte nach dem erstellten Plan (01.10.21) und der Kostenaufteilung des Büros Pohl ZT Architekten vom 12.10.2021.

Demnach beschließt der Gemeinderat das Teilprojekt 02 mit einer Bausumme von **2.472.387,55 €** netto in der am 06.09.21 vom MGR beschlossenen Variante umzusetzen. Dafür wird durch den Markt Teisendorf für das Projekt 02 einen Eigenanteil von mind. **1.316.060,45 €** netto zur Verfügung stellen.

Die beschlossenen Mittel werden in den Haushalt 2022 ff. veranschlagt. Die Mittel sind gebunden und unterliegen nicht der Budgetierung.

Die beigefügten Pläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 0 Anwesend: 13

Beschluss B – Projekt 01 Land Bayern (Sportbecken)

Der Beschluss des MGR vom 06.09.21 bzgl. der Sanierung des Schwimmbads Teisendorf wird wie folgt geändert und ersetzt:

Es erfolgt eine Aufteilung der Sanierung in zwei Projekte nach dem erstellten Plan (01.10.21) und der Kostenaufteilung des Büros Pohl ZT Architekten vom 12.10.2021.

Demnach beschließt der Gemeinderat das Teilprojekt 01 mit einer Bausumme von **1.348.011,48 €** netto in der am 06.09.21 vom MGR beschlossenen Variante umzusetzen. Dafür wird der Markt Teisendorf für das Projekt 01 einen Eigenanteil von mind. **963.330,00 €** netto zur Verfügung stellen.

Die beschlossenen Mittel werden in den Haushalt 2022 ff. veranschlagt. Die Mittel sind gebunden und unterliegen nicht der Budgetierung.

Die beigefügten Pläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 0 Anwesend: 13

7 Kalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2022; Bevorratungsbeschluss

Nach Ablauf des Gebührenzeitraumes 2020/2021 steht beim Markt Teisendorf zum 01.01.2022 eine Neukalkulation der Entwässerungs- und Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren an.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES) des Marktes Teisendorf vom 18.12.2007 festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 9 a Abs. 2 BGS/EWS) und Einleitungs- und Beseitigungsgebühren (vgl. §§ 10 Abs. 1, 10 b Abs. 2 BGS/EWS), letztmalig geändert zum 01.01.2020, sollen zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung angepasst werden.

Die Kalkulation der Gebühren wurde nicht extern vergeben. Die Kalkulation wird in der Finanzverwaltung durchgeführt. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Prüfung der Kalkulation der Benutzungsgebühren, kann die Anpassung zu einer Erhöhung der o.g. Gebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Gebührensätzen führen. Für den einzelnen Abgabeschuldner kann sich daher eine Mehrbelastung aus der Gebührenerhebung ergeben. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren evtl. erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der Kalkulation – voraussichtlich Ende Januar 2022, festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr 2022 durchgeführt werden kann, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss.

Nach Abschluss der Gebührenbedarfsberechnung ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS/FES zu rechnen.

Beschluss:

Die Abwassergebühren des Marktes Teisendorf für die Gebührenerhebung ab dem 01.01.2022 werden derzeit kalkuliert. Die entsprechende Kalkulation wird jedoch erst Ende Januar 2022 vorliegen, sodass die neuen Gebührensätze im laufenden Gebührenjahr 2022 vom Marktgemeinderat beschlossen werden können.

Dies bedeutet nicht, dass eine Gebührensteigerung im Jahr 2022 tatsächlich eintreten wird. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Marktgemeinderat im Jahr 2022 neue Gebührensätze rückwirkend ab dem 01.01.2022 beschließen könnte. Diese wären dann für die Abrechnung des Gebührenjahres 2022 zugrunde zu legen

Abstimmungsergebnis: Für: 13 Gegen: 0 Anwesend: 13

8 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

8.1 Radweg von Oberteisendorf nach Achthal

BGM Gasser gibt bekannt, dass sich der Beginn der Baumaßnahme – Radweg Oberteisendorf nach Achthal - verzögert. Grund sind die Verzögerungen bei den Wasserleitungsbaumaßnahmen der Surgruppe.

8.2 Bürgerversammlungen 2021

BGM Gasser gibt bekannt, dass bezüglich der neuen Infektionslage im Landkreis zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden konnte, wie die rechtlichen Vorgaben zur Durchführung der geplanten Bürgerversammlungen 2021 seien. Sobald neue Informationen hierüber vorliegen werden diese umgehend öffentlich bekannt gegeben.

8.3 Beschilderungen zur Sperre Gumpertinger Brücke

GRin Hogger möchte wissen, warum in den Orten Schödling und Punschern keine Beschilderung für die Sperre der Gumpertinger Brücke gemacht wurde. BGM Gasser antwortet, dass dies bereits an die ausführende Baufirma weitergegeben wurde und nochmals geprüft wird.

8.4 Salzsilo Neukirchen - Dank an Vewaltung

GR Reitschuh bedankt sich bei der Verwaltung des Marktes Teisendorf für die schnelle und kompetente Ausführung bei der Installation des neuen Salzsilos in Neukirchen.

8.5 Gehwege Neukirchen

GR Helminger möchte wissen, ob es denn schon Neuigkeiten bezüglich des geplanten Gehweges in der Hochhorner Str. in Neukirchen gibt. BGM Gasser antwortet, dass man bezüglich der Straßenentwässerung noch keine abschließenden Informationen erhalten habe.

8.6 Schwimmbad Neukirchen - Spielgeräte durch den Verein beschafft

GR Helminger gibt bekannt, dass der Verein Schwimmbadfreunde Neukirchen für das Schwimmbad neue Spielgeräte beschafft hat. In Abstimmung mit dem Bauhof Teisendorf werden diese dann montiert.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner
Schriftführung